

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 BBauG)

Auf den Kaminen der auf dem Grundstück Pl.Nr. 893, Gemarkung Regen, zu stehenden Wohnanlage sind Prallbleche zu errichten.

Ansonsten stimmen die textlichen Festsetzungen des Erweiterungsentwurfes des Bebauungsplanes "Bürgerholz Nord" mit den textlichen Festsetzungen des Erstbebauungsplanes i.d.F. vom 4. Februar 1969 überein.